



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2wheels.michelin.de
Prof. Dr. Fa. 024 51 7615 1000 (Srusl) ...
.../motor...e/s...e-...to...d
...geb...nfrei...bilfunktari...n...n...v...on...veic...

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSSELN
AN KRAFTRÄDER MIT ABWÄRTS

Nummer: 2207-H

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
H570		KAWASAKI	ER 500 A, Ausf. A und B		ER-5 Twister (1996-1999)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	110/70 - 17 54H		130/70 - 17 62H	
3.00x17	3.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	110/70 B 17 M/C 54H TL	Road Classic	130/70 B 17 M/C 62H TL	Road Classic	
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen, ist die Benutzung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis ist zu widerrufen.

Die Verkaufsdokumente sind mit dem Hinweis zu versehen, dass die Zulassung für den Betrieb mit der geänderten Bereifung nur unter dieser Bedingung zulässig ist. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.01.2022

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels